



KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2022 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Mag. Greiter Paul, Dollnig Helmut, Jung Christoph, Schmid Hans Georg, Thurnes Solveig BA, Schwarz Daniel, Patscheider Eva-Maria BSc, Peer Ursula, Althaler Thomas, Wachter Angelika BA, Erhart Franz, DI Lechleitner Florian, Heymich Karl (EGR)

Entschuldigt: Purtscher Simon

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:50 Uhr

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3 in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Tagesordnung

1. Vorstellung des Leiters der Ortspolizei Herr Michael Ganser und Präsentation der künftigen Arbeitsweise
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Abgaben für die Kinderbetreuung
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B20 Plojen 1 – Jenny`s Schlössl“
4. Beratung über die Verlegung der Haltestellen innerorts aufgrund der Installierung einer temporären Fußgängerzone im Bereich der Unteren Dorfstraße
5. Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung einer temporären Fußgängerzone im Bereich der Unteren Dorfstraße vom 01.07.2022 bis 31.08.2022 (Sonntag bis Freitag jeweils von 15 bis 22 Uhr)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Unimog als multifunktionelles Kommunalfahrzeug für den Winterdienst
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in Folge eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Serfaus (EZ 414) und dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Serfaus (EZ 167) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, betreffend das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung von elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstücken Gpn. 2114/1, 2114/8 und 2369 (30kV-Kabelumlegung im Bereich BFST Serfaus/Komperdell Bergstation – Netzmaßnahme: NM00032091
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde Serfaus als Substanzberechtigte Gemeinde der Agrargemeinschaft Serfaus zu einem flächengleichen Grundtausch zwischen der Familie Zerzer KG und der Agrargemeinschaft Serfaus im Bereich der Gp. 225 (Familie Zerzer KG) und der Gp. 1755 (Agrargemeinschaft) auf Grund des vorliegenden Entwurfes von Vermessung Kofler vom 2.6.2022, GZ 10100 (je 27 m²)
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Hotel Furgler GmbH & Co KG um Pachtung des Fischereireviere 11 (Argebach) für die nächsten 10 Jahre.
10. Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der TIER Mobility Austria GmbH zur Zurverfügungstellung von eScootern als Shared Mobility Service
11. Nicht Öffentlich: Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges



ZU 1.

Der neue Leiter der Ortspolizei Herr Michael Ganser stellt die künftige Arbeitsweise der Ortspolizei vor. Im Wesentlichen liegt sein Hauptaugenmerk auf der Ausbildung seiner Mitarbeiter, Geschwindigkeitsüberwachung und Bekämpfung der Lärmbelastung in den Nachtstunden im Dorfzentrum.

ZU 2.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Beiträge für das Kinderbetreuungszentrum Serfaus laut dem ausgearbeiteten Tarifmodell der Volkshilfe Tirol ab dem 01.09.2022 wie folgt:

	Betreuungsbeitrag / Monat		
Kinderkrippe	alle Krippenkinder		
	2 Vormittage/Woche	52,00 €	40%
	3 Vormittage/Woche	78,00 €	60%
	4 Vormittage/Woche	104,00 €	80%
	5 Vormittage/Woche	130,00 €	100%
	pro Nachmittag im KG	14,00 €	
	<i>- ganzjährig/jahresdurchgängig -</i>		
Kindergarten	alle KG-Kinder		
	Vormittag	- €	gratis
	1 Nachmittag(e)/Woche	14,00 €	20%
	2 Nachmittag(e)/Woche	28,00 €	40%
	3 Nachmittag(e)/Woche	42,00 €	60%
	4 Nachmittag(e)/Woche	56,00 €	80%
5 Nachmittag(e)/Woche	70,00 €	100%	
schul. Nachmittagsbetreuung	Beibehaltung des Tarifsystems		
	Betreuungsbeitrag / Tag		
Ferientage	pro Ferientag	7,00 €	
Samstagsbetreuung	pro Samstag	10,00 €	

ZU 3.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, den von DI Andreas Lotz, proAlp, Rosannastraße 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B20 Plojen 1 – Jenny`s Schlössl“ vom 09.06.2022, Projekt: SER\19009\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes (1.Änderung) gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU 4.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, in Absprache mit dem Verkehrsverbund Tirol, die Endhaltestelle des Linienbusses in der Zeit vom 01.07. bis 31.08.2022 von 09:00 bis 17:30 Uhr mit der Station „Parkcafé“ festzulegen, um den innerörtlichen Verkehr zu reduzieren. Der Linienbus fährt zu diesen Zeiten die innerörtlichen Haltestellen Muiren, Hotel Post und Seilbahn nicht an. Die Abfahrtszeiten der U-Bahn



(Station „Parkplatz“) werden an die Ankunftszeit der Linienbusse bei der Station „Parkcafé“ angepasst.

Die Linienbusse mit der Ankunftszeit (Station „Seilbahn“) 06:50, 07:15, 07:53, 18:12, 19:12, 19:42 sowie mit den Abfahrtszeiten (Station „Seilbahn“) 06:15, 07:15, 08:00, 08:50, 18:20 und 19:20 Uhr fahren die innerörtlichen Haltestellen Muiren, Hotel Post und Seilbahn an.

ZU 5.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung für eine Fußgängerzone im Ortsgebiet der Gemeinde Serfaus zu erlassen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus verordnet ab 01.07. – 31.08.2022 für das Ortsgebiet der Gemeinde Serfaus im eigenen Wirkungsbereich zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs in der Gemeinde Serfaus gem. § 94d Z 8 iVm §43 Abs 1 und § 76a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. NR 159 folgende Verkehrsmaßnahmen:

§ 1 Fußgängerzone – Verlauf

Mit Anfang der Unteren Dorfstraße (Dorfbahnstraße 43 – Untere Dorfstraße 35) beginnend bis zur Unteren Dorfstraße 17 gegenüber Haus Florian (Untere Dorfstraße 8), und eines kurzen Teilstückes der Verbindungsstraße von der Unteren Dorfstraße zum Angerweg/Archleweg, wird während den Sommermonaten Juli und August, an den Wochentagen Sonntag bis Freitag in der Zeit von 15:00 bis 22:00 Uhr zur Fußgängerzone erklärt. Der genaue Verlauf der Fußgängerzone ergibt sich aus dem beiliegenden Ordnungsplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt. Das verkehrstechnische Gutachten der Hirschhuber & Einsiedler OG vom 31.05.2022, der Ordnungsplan „Fußgängerzone Untere Dorfstraße; Ordnungsplan M=1:1.000, mit den eingetragenen Verkehrszeichen samt Koordinatenangaben vom 03.06.2022 bilden einen weiteren integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Ausnahmen

Gemäß § 76a Abs. 2 und Abs. 2a StVO 1960 werden nachstehende Ausnahmen zum Fahrverbot in der Fußgängerzone verordnet:

- a) Die in der Fußgängerzone wohnhaften und beherbergten Personen auf dem kürzesten Weg zum oder vom Ort der Unterkunft
- b) Fahrzeuge im öffentlichen Dienst und „Pferdekutschfahrten“
- c) Fahrradverkehr im „Schritttempo“

§ 3 Inkrafttreten

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Z 9a StVO 1960 „Fußgängerzone“ und § 53 Z 9b StVO 1960 „Ende der Fußgängerzone“ an folgenden Stellen:

- Abzweigung Dorfbahnstraße westlich zur Unteren Dorfstraße (Pos 1 und 2 des Ordnungsplanes)
- Kreuzung Untere Dorfstraße Ecke Drei Sonnen (Pos 3 und 4 des Ordnungsplanes)
- Verbindungsstraße Angerweg/Archleweg; südlich Gebäude HNr. 31a Untere Dorfstraße (Pos 5 und 6 des Ordnungsplanes)
- Die Verkehrsregelung tritt nach Anbringung und Sichtbarmachung der entsprechenden Verkehrszeichen vom 01.07.–31.08.2022 von Sonntag bis Freitag von 15:00 – 22:00 Uhr in Kraft.



ZU 6.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Unimog als multifunktionelles Kommunalfahrzeug laut Angebot der Firma Pappas Auto GmbH vom 28.04.2022 zum Gesamtpreis von Euro 249.816,34 netto. Die Finanzierung erfolgt über ein Nutzenleasing mit der Firma Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH für die Dauer von 60 Monaten und einer monatlichen Leasingrate von Euro 2851,77 netto mit einer variablen Verzinsung. Der Restwert nach 5 Jahren beträgt 40%.

Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kauf eines SCHMIDT Streugerätes Typ F30-24 VES-490 zum Preis von Euro 31.100,59 netto und eines SCHMIDT Vario-Schneepflug Typ KL-V32 zum Preis von Euro 13.003,20 netto.

ZU 7.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in Folge eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Serfaus (EZ 414), dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Serfaus (EZ 167) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, betreffend das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung von elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken Gpn. 2114/1, 2114/8 und 2369 (30kV-Kabelumlegung im Bereich BFST Serfaus/Komperdell Bergstation – Netzmaßnahme: NM00032091), zuzustimmen.

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag inkl. Projektplan mit dem Datum 13.6.2022 (nicht wie ursprünglich mit 11.5.2022) – in welchem die Vertragspunkte geregelt sind – wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und in der vorliegenden Fassung befürwortet und genehmigt. Der Projektplan mit dem Datum 13.6.2022 liegt diesem Beschluss zu Grunde, wobei sich die Trassierung noch geringfügig ändern kann. Die genaue Trassierung hat in Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen. Die Umsetzung der geplanten Umlegungsmaßnahmen darf erst nach dem 15. Oktober 2022 (im Herbst) erfolgen.

ZU 8.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als substanzberechtigte Gemeinde der Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus dem flächengleichen Grundtausch zwischen der Familie Zerzer KG und der Agrargemeinschaft Serfaus im Bereich der Gp. 225 (Familie Zerzer KG) und der Gp. 1755 (Agrargemeinschaft) auf Grund des vorliegenden Entwurfes von Vermessung Kofler vom 2.6.2022, GZ 10100 (je 27 m²), zuzustimmen. Die endgültige Vermessungsurkunde kann bei Vermessung Kofler in Auftrag gegeben werden. Es wird jedoch ausdrücklich festgehalten und beschlossen, dass sämtliche damit verbundenen Kosten (Vertragserstellung, grundbücherliche Durchführung, etc.) zu Lasten der Familie Zerzer KG zu gehen haben. Ebenso sind die Kosten für eine allfällig erforderliche Widmungsanpassung in den gegenständlichen Bereichen zur Gänze von der Familie Zerzer KG zu übernehmen. Der Grundtausch kann von der Agrargemeinschaft Serfaus somit durchgeführt werden.

ZU 9.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, auf Grund des vorliegenden schriftlichen Ansuchens der Hotel Furgler GmbH & Co KG vom 2.5.2022 das Fischereirevier 6011 (Argebach) ab 15.6.2022 auf die Dauer von 10 Jahre an die Hotel Furgler GmbH & Co KG, vertreten durch den Geschäftsführer Robert Westreicher, zu verpachten. Der jährliche Pachtzins wird Pauschal mit Euro 250,00 indexgesichert festgesetzt. Ein entsprechender Fischereipachtvertrag mit den auf das Revier Argebach zutreffenden Inhalten aus der Entwurfsvorlage der BH Landeck/Abteilung Fischerei ist zu erstellen. Nach Vorliegen des



Pachtvertrages kann dieser vom Bürgermeister, zwei Gemeindevorständen und von der Pächterin unterfertigt werden. Die Pächterin hat nach Unterfertigung des Vertrages den Bewirtschafter der Fischerei namentlich bekannt zu geben.

ZU 10.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vertrag mit der Firma TIER Mobility Austria GmbH für die Zurverfügungstellung von E-Scootern zur nachhaltigen Fortbewegung innerhalb der Gemeinde in der Zeit vom 01.06. bis Ende Oktober 2022 mit einer Bereitstellungsgebühr in Höhe von Euro 2250,00 netto pro Monat abzuschließen.



Der Bürgermeister

(Mag. Paul Greiter)

angeschlagen am: 15.06.2022

abgenommen am: _____